

**Bericht über die Auswirkung  
eines vorzeitigen Bezugs  
der Rente aus Ihrem Versorgungswerk**

**für  
Dr. Rolf Versorgungswerkrente  
und  
Rita Versorgungswerkrente**

**Rentenweg 13  
45678 Sorgenfrei**

erstellt durch

Martin Mustermann  
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Wichtige Grundprämissen</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Übersicht</b> .....	<b>4</b>
3.1	Liquiditätsvergleich p.a. ....	4
3.2	Break-Even-Analyse .....	5
3.3	Steuern .....	6
<b>4</b>	<b>Bescheinigung</b> .....	<b>8</b>

## 1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Rita Versorgungswerkrente,  
Sehr geehrter Herr Dr. Rolf Versorgungswerkrente,

Sie haben uns beauftragt, Ihnen transparent darzustellen, wie sich ein vorzeitiger Bezug Ihrer Rente aus dem Versorgungswerk auswirken würde.

Zu diesem Zweck haben wir zwei verschiedene Szenarien berechnet und miteinander verglichen:

Grundszenario: Rente ab 2026

Alternativszenario 1: Rente ab 2020

Die Berechnung beginnt am 01.01.2020 und zeigt die voraussichtliche Entwicklung über 40 Jahre.

Die Berechnungen basieren auf den Daten, die Sie uns mitgeteilt haben sowie auf den in Kapitel 2 dargestellten Prämissen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine Gewähr.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung von Prämissen für Wertentwicklungen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber zumindest ein struktureller Wegweiser. Ziel dieses Vergleichs ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Die Berechnungen beschränken sich auf die unterschiedlichen finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der beiden Alternativen. Alle anderen Einflussgrößen haben wir als konstant unterstellt. Änderungen zum Beispiel bezogen auf andere Einkunftsquellen können aufgrund steuerlicher Auswirkungen das Ergebnis verändern. Diese Auswirkungen können wir gerne im Rahmen einer umfassenden privaten Finanzplanung detailliert analysieren.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Wichtige Grundprämissen

### persönliche Prämissen Rolf Versorgungswerkrente:

Geburtsdatum	17.12.1959
Kirchensteuerpflicht	Nein

### persönliche Prämissen Rita Versorgungswerkrente:

Geburtsdatum	15.12.1959
Kirchensteuerpflicht	Nein

### Finanzielle Eckdaten

	<u>Rente ab 2026</u>	<u>Rente ab 2020</u>
<b>geplanter tatsächlicher Renteneintritt</b>	<b>01.01.2026</b>	<b>01.01.2026</b>
<b>Versorgungswerkrente</b>		
Bezug der Versorgungswerkrente ab	<b>01.03.2026</b>	<b>01.11.2020</b>
Rentenanspruch	<b>Euro 2.068 p.M.</b>	<b>Euro 1.330 p.M.</b>
davon zu versteuern nach AltersEinkG	Euro 2.068 p.M.	Euro 1.330 p.M.
Prognose Rentensteigerung	1,0 %	0 %
Beitragszahlung	Euro 1.200 p.M.	Euro 1.200 p.M.
Beitragszahlung bis	<b>01.02.2026</b>	<b>31.10.2020</b>
Prognose Steigerung der Beiträge	0 %	0 %
<b>Private Krankenversicherung p.a.</b>	Euro 10.534	Euro 10.534
<b>Steuerberechnung</b>		
Einkommen ohne Renteneinkünfte		
im Erwerbsleben	Euro 150.000	Euro 150.000
im Rentenalter	Euro 0	Euro 0
<b>Verzinsung der kumulierten Liquidität</b>		
Habenzinssatz	0,00 %	0,00 %
Sollzinssatz	0,00 %	0,00 %

### Begriffserläuterungen zu den Prämissen

#### Verzinsung der kumulierten Liquidität

In den verschiedenen Szenarien sammelt sich Jahr für Jahr freie Liquidität, die planerisch übrigbleibt bzw. fehlt, wenn die geplanten Ausgaben die geplanten Einnahmen übersteigen.

Diese freie kumulierte Liquidität muss zur Ermittlung eines zutreffenden Ergebnisses verzinst werden.

Der Habenzinssatz entspricht dabei der Zinserwartung für eine kurzfristige sichere Kapitalanlage.

Der Sollzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem Sie sich im Rahmen von Umschuldungen refinanzieren können.

### 3. Übersicht

Die nachfolgenden Kapitel vergleichen Ihre Situation in Bezug auf Liquidität, Break-Even und Steuerzahlung.

#### 3.1. Liquiditätsvergleich p.a.

freie Liquidität p.a.	2020	2021	2022	2023	2024
Rente ab 2020	90.089	105.989	106.075	106.169	106.531
Rente ab 2026	86.928	87.056	87.183	87.312	87.708
Differenz p.a.	3.161	18.933	18.892	18.857	18.823
<b>Differenz pro Monat</b>	<b>263</b>	<b>1.577</b>	<b>1.574</b>	<b>1.571</b>	<b>1.568</b>
	2025	2026	2027	2044	2059
Rente ab 2020	106.625	6.410	6.578	9.734	12.986
Rente ab 2026	87.837	7.746	14.534	19.154	23.284
Differenz p.a.	18.788	-1.336	-7.956	-9.420	-10.298
<b>Differenz pro Monat</b>	<b>1.565</b>	<b>-111</b>	<b>-663</b>	<b>-785</b>	<b>-858</b>

#### Erläuterungen:

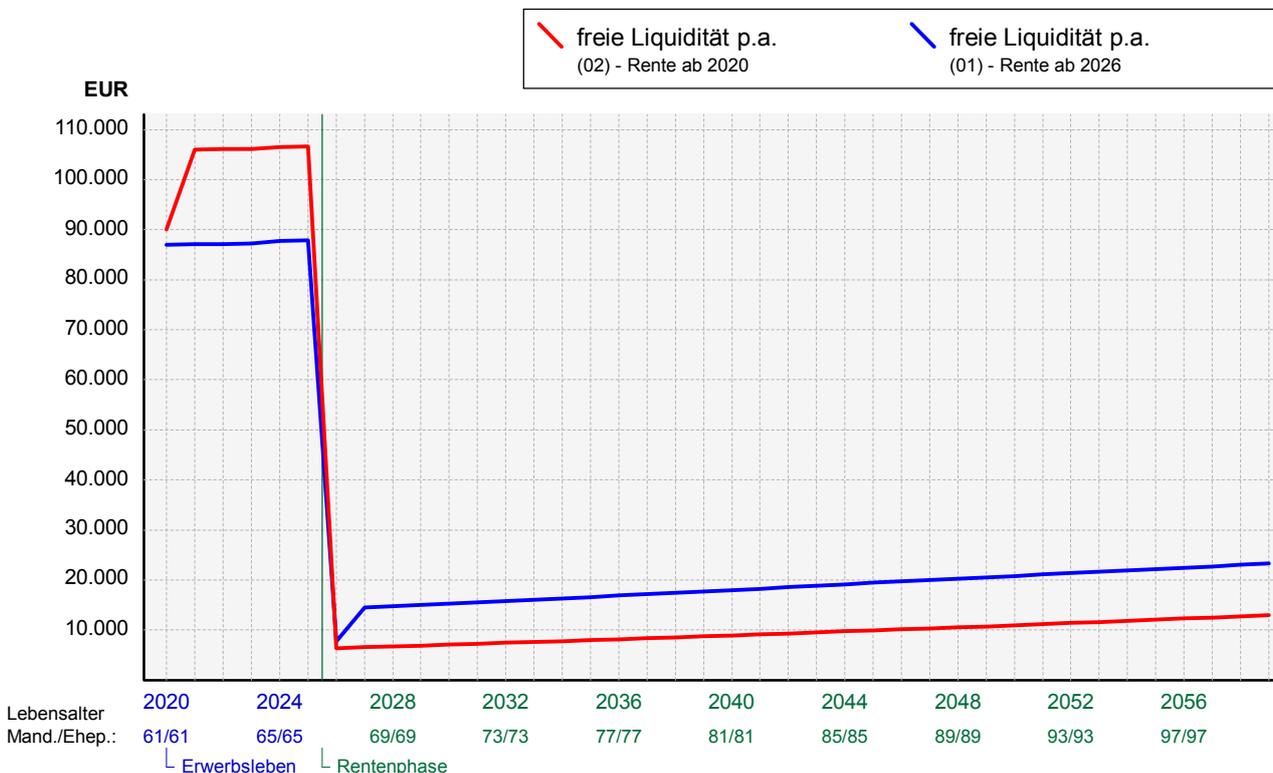
Liquiditätsbedarf Rente ab 2026:

In diesem Grundszenario führen die Beiträge zum Versorgungswerk bis Februar 2026 zu einem Liquiditätsabfluss. Ab März 2026 fließt dann die ungekürzte Rente aus dem Versorgungswerk.

Liquiditätsbedarf Rente ab 2020:

In den Jahren des vorzeitigen Rentenbezugs 2020 bis Februar 2026 ergibt sich ein hoher Liquiditätsvorteil durch die Rentenzahlungen und die ersparten Beiträge des Versorgungswerks. Die Liquiditätsdifferenz zum Grundszenario durch die Steuern auf die Rente und die geringeren Vorsorgeaufwendungen mangels Versorgungswerkbeiträge sind bereits berücksichtigt.

Die in den Alternativen dargestellte absolute Höhe der Liquidität p.a. setzt sich ab Renteneintritt zusammen aus den Renteneinkünften aus dem Versorgungswerk abzüglich den Beiträgen zur privaten Krankenversicherung und der Steuerlast.



## 3.2. Break-Even-Analyse

Zur langfristigen Beurteilung, welche Alternativen aus finanzieller Hinsicht besser ist, haben wir für Sie eine Break-Even-Analyse gemacht. Dies ist eigentlich nichts anderes als die Darstellung der kumulierten Liquidität. Dazu haben wir die freie Liquidität der einzelnen Jahre der Alternativen kumuliert und verzinst. Dabei haben wir folgende Zinssätze genutzt: Habenzinssatz: 0,00 %; Sollzinssatz: 0,00 %.

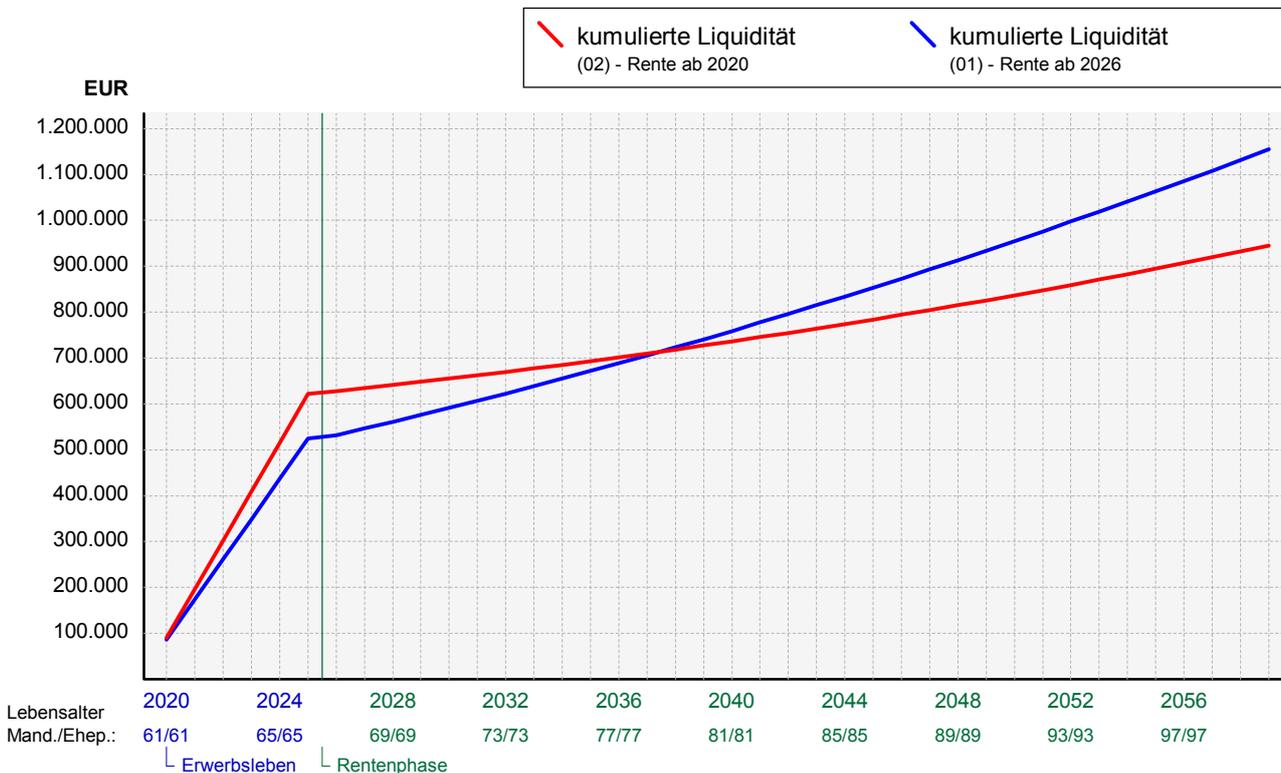
### kumulierte Liquidität

	2020	2021	2022	2023	2024
Rente ab 2020	90.089	196.078	302.153	408.322	514.853
Rente ab 2026	86.928	173.984	261.167	348.479	436.187
Differenz	3.161	22.094	40.986	59.843	78.666

	2025	2026	2027	2044	2059
Rente ab 2020	621.478	627.888	634.466	773.904	945.366
Rente ab 2026	524.024	531.770	546.304	833.918	1.154.631
Differenz	97.454	96.118	88.162	-60.014	-209.265

### Grafische Break-Even-Analyse



#### Erläuterungen:

Für die Break-Even-Analyse muss der jeweilige Stand der Kurven betrachtet werden. Im Schnittpunkt der Kurven kippt jeweils die Vorteilhaftigkeit zwischen den Lösungen.

Welche Entscheidung richtig ist, wird man also erst dann wissen, wenn Sie wissen, wie alt Sie geworden sind. Werden Sie älter als das Lebensalter, das Sie aus dem Jahr des Schnittpunkts der Linien ablesen können, ist die Alternative besser, die danach den höheren Stand aufweist.

#### Konkretes Fazit:

Der Break-Even-Punkt zwischen beiden Alternativen liegt im Jahr 2038. In diesem Jahr wären Sie 79 Jahre alt. Wenn Ihre persönliche Erwartung für die Rentenphase über das Alter 79 hinausgeht, ist unter finanziellen Gesichtspunkten ein Rentenbezug erst ab 2026 sinnvoller. Bis Ende 2025 könnten Sie durch einen vorzeitigen Rentenbezug eine zusätzliche Liquidität nach Steuern von Euro 97.454 generieren.

### 3.3. Steuern

Die hier berechneten Steuern sind die Steuerzahlungen, die sich aus Ihrem Erwerbseinkommen zuzüglich der Werte aus dem Versorgungswerk und der privaten Krankenversicherung ergeben.

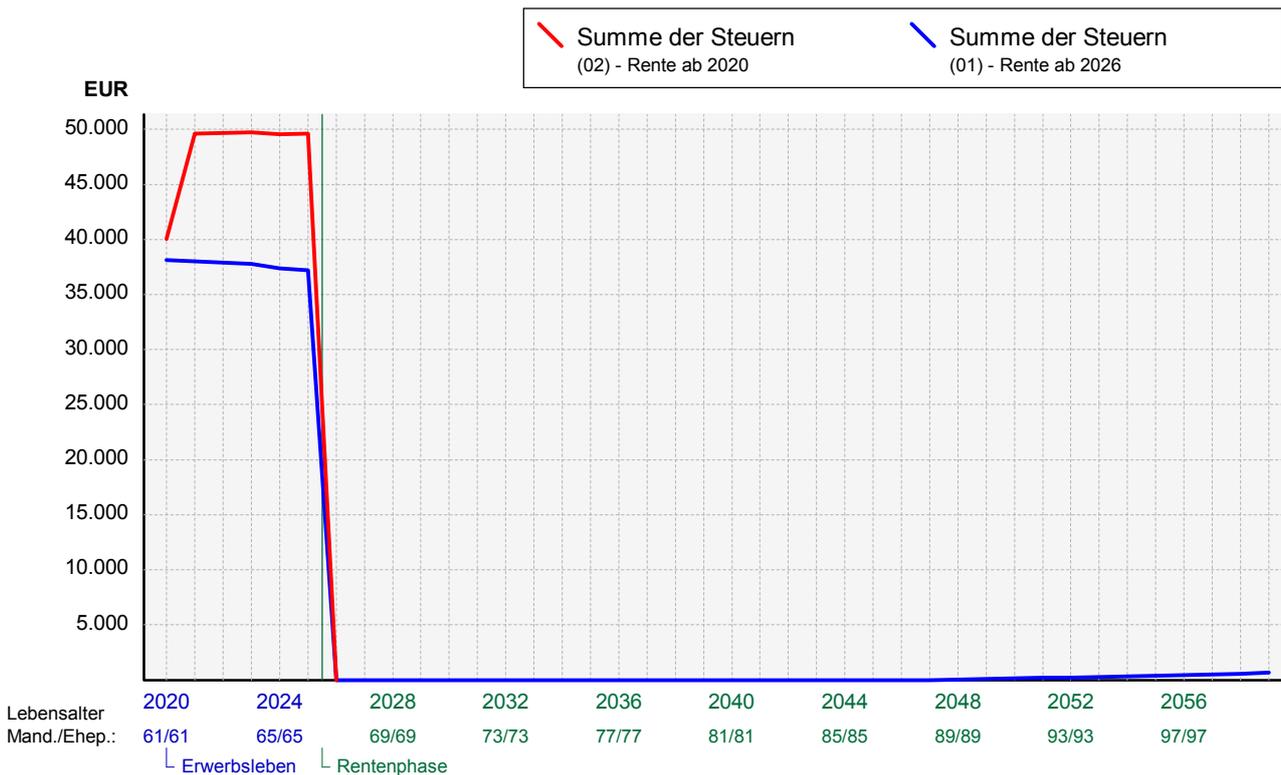
Für die Betrachtung ist nur der Unterschied zwischen den Steuerbelastungen wichtig. Die Steuerbelastung haben wir in der auf den Vorseiten dargestellten Liquiditätsentwicklung bereits berücksichtigt.

#### Steuerentwicklung

Summe der Steuern	2020	2021	2022	2023	2024
Rente ab 2020	40.037	49.593	49.663	49.737	49.543
Rente ab 2026	38.138	38.010	37.883	37.754	37.358
Differenz	1.899	11.583	11.780	11.983	12.185

	2025	2026	2027	2044	2059
Rente ab 2020	49.617	0	0	0	0
Rente ab 2026	37.229	0	0	0	646
Differenz	12.388	0	0	0	-646

#### Steuervergleich



### **Erläuterungen:**

#### Alternative "Rente ab 2026"

In den Jahren bis inkl. 2025 wirkt sich die Summe der Beitragszahlungen ins Versorgungswerk und der privaten Krankenversicherung steuermindernd aus. Die Gesamtsumme dieser Beiträge von ca. Euro 25.000 p.a. führen zu einer Steuerminderung von ca. Euro 12.000 p.a.

Sobald die Versorgungswerkrente bezogen wird, ist diese faktisch solange steuerfrei, wie der steuerpflichtige Anteil einen Jahresbetrag von ca. 29.000 nicht übersteigt.

Dies liegt an zwei Faktoren:

- a) Die Höhe des Grundfreibetrags im Steuertarif von Euro 18.816 (Stand 2020 für Verheiratete).
- b) Die abzugsfähigen Beiträge der privaten Krankenversicherung in Höhe von Euro 10.354.

Die Besteuerung der Rentenzahlungen erfolgt nach dem Alterseinkünftegesetz.

Der zu versteuernde Anteil der Rente richtet sich dabei nach dem Jahr der ersten Rentenzahlung und bleibt danach unverändert.

Pro Jahr des vorgezogenen Renteneintritts sind 2 % weniger zu versteuern. Wenn man den Bezug der Versorgungswerkrente um 5 Jahre nach vorne verlegt, sind also dauerhaft 10 % weniger zu versteuern.

Bei Ihnen bedeutet das konkret:

Bei Bezug der Rente ab 2026 sind 20 % der Erstreute steuerfrei, bei Bezug der Rente ab 2020 sind 30 % der Erstreute steuerfrei.

#### Alternative "Rente ab 2020"

Sobald zusätzlich zum Erwerbseinkommen Rente bezogen wird, führt diese zu einer höheren Besteuerung.

Durch die niedrigere Rente und den höheren steuerfreien Anteil können Sie davon ausgehen, dass Sie die Versorgungswerkrente ab Renteneintritt langfristig steuerfrei erhalten werden.

## 4. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Vergleichsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Änderungen Ihrer persönlichen, steuerlichen oder finanziellen Lage oder des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes können die Ergebnisse beeinflussen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Musterstadt, den 18.03.2020

---

StB Mustermann